

**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.  
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

**Herausgeber:** Schweizer Film

**Band:** 6 (1940)

**Heft:** 86

**Artikel:** Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Vorschlägen für einen schweizerischen Soldatenfilm

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-733364>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Marianne Kober als Verena Stadler und Robert Wyß als Wilhelm Waser in «Verena Stadler».

7. In einer Beschwerde betr. das Eintrittspreiswesen in einer Ortschaft der Ostschweiz wird das Sekretariat beauftragt, weitere Informationen einzuholen.

8. Die gemäß Abkommen mit dem Armeestab an Militärpersonen gewährten Vergünstigungen werden auch auf HD-Pflichtige und Luftschutz-Soldaten ausgedehnt.
  9. Dem Ersuchen um kostenlose Vorführung eines Filmes für die «Nationalspende» wird zugestimmt.
  10. 16 weitere Geschäfte beschäftigen den Vorstand bis in den Abend hinein.
- W. L.

## Filmverleiher-Verband in der Schweiz

Zirkular — Circulaire No. 352.

Bern, den 6. Februar 1940.

Betr. Cinévox A.G., Bern.

Wir teilen Ihnen mit, daß unser obgenanntes Mitglied, gemäß Beschuß seiner Generalversammlung vom 29. Februar a.c., seinen Sitz nach Montreux (9, Av. des Alpes, Tel. 62440) verlegt hat. Gleichzeitig wurde das Aktienkapital auf Fr. 50'000.— erhöht und bei der Banque Cantonale Vaudoise, Agence de Montreux, voll einzahlt. Herr Weber hat als Verwaltungsrats-Präsident demissioniert und wurde durch Herrn Georges Depallens, Bürger von Montreux, ersetzt, der die Mehrzahl der Aktien übernommen hat. Herr Henry-G. Gonvers, Notar in Morges, wurde zum Sekretär des Verwaltungsrates ernannt.

Der Sekretär: Dr. A. Forter

## Ein ungeschickter Kinogegner in Bülach

In der «Bülach-Dielsdorfer Wochen-Ztg.» lesen wir einen Artikel «Zur Frage eines ständigen Kinos in Bülach». Der Schreiber der ziemlich holperigen und geschwätzigen Auslassungen ist ein Kinogegner. Er gibt das zwar nicht ohne weiteres zu, weil er nicht als hinterwäldlerisch gelten möchte. Er gibt zu, daß der Film «wertvolle Kenntnisse, prachtvolle Veranschaulichungen aus Natur, Pflanzen- und Tierleben, geographische und ethnographische Bilder» vermitteln kann. Den Spielfilm hingegen läßt er nur als «gute Unterhaltung» gelten. Die Filmbilder — sagt der ungeschickte Artikelschreiber — mache unreife Menschen unzufrieden mit den Verhältnissen. Und damit auch der oberflächlichste Einwand gegen den Film nicht fehle, der Einwand, den ein Kinogegner dem andern abschreibt: Die letzten Ursachen von Vergehen Jugendlicher seien oft beim Detektiv- und Kriminalfilm zu finden. (Wir haben diesen Einwand hier ins Deutsche übersetzt; im Original klingt er reichlich verworren; dem Bülacher Kinogegner fällt es offensichtlich schwer, sich der deutschen Sprache zu bedienen.)

Es wäre sinnlos, nun schon wieder auf alle diese gedankenlosen Angriffe gegen den Film einzugehen. Wir empfehlen dem Artikelschreiber immerhin die Lektüre unseres Aufsatzes «Kino als Vorbild» in Nr. 82 des «Schweizer Film Suisse». Man sollte, wenn man sich auf Filmfragen einläßt, immerhin über einige Grundkenntnisse verfügen. Zur Gewinnung dieser Kenntnisse trägt unsere Fachzeitung in bescheidenem Maße auch etwas bei.

Der Bülacher Artikelschreiber weicht jedoch einer sachlichen Diskussion in so beschämender Weise aus, daß wir ihm antworten müssen. Er wird nämlich im Verlauf seiner Schreiberei kleinlich und gehässig. Er zieht gegen die Konkurrenz ins Feld. Er wirft der «anderen» Zeitung in Bülach vor, daß sie sich in der Bülacher Kinofrage so ruhig verhalte. Es fällt ihm aber nicht ein, der «anderen» Zeitung einen besser unterrichteten und weitsichtigeren Redaktor zuzutrauen. Er macht sich die Sache viel leichter: Er wirft dem Konkurrenzverleger ganz einfach Gewinnsucht vor. Er sagt, jener spekuliere auf Druckaufträge für Text- und Bilderplakate. So, da wissen wir's. Ein Verleger, der kein Kinogegner ist, möchte ganz einfach mit dem Kino Geld verdienen. Der Verleger der «anderen» Zeitung scheint überhaupt manches auf dem Kerbholz zu haben. Seine dunkle Vergangenheit besteht für den Bülacher Kinogegner darin, daß er schon eine «Kino- oder Filmzeitschrift» gedruckt habe und vor kurzem in der Filmbörse in Zürich gesehen worden ist. Man höre: In Zürich, in der Filmbörse! Wie kann ein Mensch anständige Absichten haben, der in der Filmbörse gesehen wird! Natürlich ist die Kinogegnerseite in Bülach frei von solch belastenden Momenten. Sie vertritt «das Interesse für wahre Bildungs- und Kulturförderung, wie auch die Verantwortlichkeit in erzieherischer Hinsicht gegenüber der heranwachsenden Jugend».

Wie wir über die Frage eines ständigen Kinos in Bülach denken, steht hier nicht zur Diskussion. Wir möchten dem Bülacher

Artikelschreiber aber empfehlen, sich zu überlegen, ob er nicht für ein allgemeines Zeitungsverbot eintreten wolle. Denn, nicht wahr, auch die Zeitung vermittelt doch wohl nicht nur «wertvolle Kenntnisse, prachtvolle Veranschaulichungen aus Natur, Pflanzen- und Tierleben, geographische und ethnographische Bilder»; sie hat doch eine Rubrik «Unglücksfälle und Verbrechen» und sogar ein Feuilleton. Man denke: Zeitungen gelangen sogar in die Hände von Schulkindern, während doch nur Menschen, die über 18 Jahre alt sind, ins Kino gehen dürfen!

Der Bülacher Kinogegner stolpert über seine eigene Gedankenlosigkeit. Damit könnten wir uns abfinden. Was wir ihm vorzuwerfen haben, ist seine sinnlose Verunglimpfung eines Konkurrenten, der anders, vielleicht sogar richtiger denkt, als er. Dem Kinogegner in der «Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung» fehlt es nicht nur an Kenntnissen und guten Argumenten, sondern an journalistischem Anstand. Das ist es, was uns veranlaßt hat, auf seine Plauderei zu antworten.

Ll.

## Ideen-Wettbewerb

*zur Erlangung von Vorschlägen für einen schweizerischen Soldatenfilm.*

Die Sektion Heer und Haus der Generaladjutantur, im Bestreben, möglichst viele schöpferische Kräfte bei unsren Wehrmännern zu wecken, ruft hiemit alle Soldaten und HD zur Mitarbeit an diesem Wettbewerb auf. Es handelt sich darum, neue

Ideen und Vorschläge für einen schweizerischen Soldatenfilm zu erhalten. Es wird dabei Wert darauf gelegt, daß durch den Film in lebendiger Art und Weise über die Leistung, Arbeit und über das Leben des Schweizersoldaten berichtet wird. Der Film soll also nicht trocken, sachlich, sondern lebendig und lebenswahr sein, wie beispielsweise «Das Tagwerk des Schweizer-soldaten», «Bewaffnete Demokratie» etc. Die eingehenden Ideenskizzen sollen zu einem Archiv zusammengefaßt werden, das Filmproduzenten und Filmamateuren, die einen Soldatenfilm herstellen wollen, zur Verfügung steht. Der Armeefilmdienst behält sich vor, die Ideen in einem geplanten Film über die Mobilisation zu verwerten. Es können Manuskripte für kurze oder lange Soldatenfilme eingereicht werden. Unsere Wehrmänner, die seit Monaten zum Schutze der Heimat an unsern Grenzen stehen und täglich ihre Pflicht erfüllen, sie sind berufen, aus ihrer Arbeit, ihren Feierstunden und ihren Erlebnissen heraus befruchtend und wegweisend an der Gestaltung von Militärfilmen mitzuwirken.

Deshalb ermuntern wir alle Soldaten und HD, sich zahlreich am Wettbewerb zu beteiligen und uns ihre Vorschläge in Form einer Ideenskizze einzureichen.

Für die besten eingehenden Ideen sind folgende Preise ausgesetzt:

1. Preis	Fr. 150.—
2. „	120.—
3. „	100.—
4. „	80.—
5. „	50.—
	Fr. 500.—

Der Wettbewerb beginnt am 19. März 1940 und ist am 15. April 1940 geschlossen.

Das Manuskript der Ideenskizze ist mit einem Motto oder Kennwort verschen dem Armeefilmdienst einzusenden. Ein zweites verschlossenes Couvert mit dem gleichen Motto oder Kennwort als Anschrift, enthält den Namen, Grad, militärische Einteilung und die Privatadresse des Absenders und muß dem Briefe beigelegt werden.

#### Jury:

Präsident: Oberst i. Gst. Arthur Steinmann, Zollikon.

Mitglieder: Edwin Arnet, Redaktor der «Neuen Zürcher Zeitung»; Jean Rubattel, Redaktor des «Feuille d'Avis de Lausanne».

Adresse: Sektion *Heer und Haus*, Armeefilmdienst, Feldpost.

Studierenden der Eidg. Technischen Hochschule gelungen. Weitere Gesellschaften haben ebenfalls ihr lebhaftes Interesse an diesen Vorträgen bekundet, sodaß mit einer regen Beteiligung trotz Grenzbesetzung gerechnet werden kann.

Die einzelnen Vorträge betiteln sich wie folgt:

1. Ueber die Wahrheit im Film.
2. Der Dokumentarfilm.
3. Der phantastische Film und die Groteske als Volkskunst.
4. Der Spielfilm.
5. Gegenwarts-Probleme des Filmes als Kunst.

Jeder Vortrag wird mit praktischen Beispielen durch Vorführung von Streifen aus typischen Filmen alten und neuen Datums erläutert, woran sich freie Diskussion schließt.

Die Vorträge finden statt:

In Basel, Universitätsgebäude, jeweils Donnerstag, 20 Uhr, den 25. April, 2., 9., 16. und 23. Mai;

in Zürich, E.T.H.-Hauptgebäude, Auditorium Nr. I, jeweils Freitags, 20 Uhr, den 26. April, 3., 10., 17. und 24. Mai.

Der Kartenpreis für sämtliche Vorträge ist auf Fr. 6.—, für einen Vortrag auf Fr. 2.— angesetzt, zuzüglich event. Billetsteuer.

Bestellungen und Anfragen sind zu richten: In Basel: an das Sekretariat der Volkshochschule; in Zürich: an die Filmstelle der Studierenden der E.T.H. (Tel. 42431) oder an das

Sekretariat der Gesellschaft  
Schweizer. Filmschaffender,  
Zürich 2, Bleicherweg 10,  
Tel. 755 22.

## Filmschulungskurs und Vortragszyklus über „Wahrheit im Film“

von Hans Richter, Filmregisseur.

Der Filmschulungskurs über Abfassung von Exposé und Drehbuch, dessen Eröffnung ursprünglich mit dem im September in der Landesausstellung geplanten Filmtag vorgesehen war, mußte wegen der Mobilisation zufolge Kriegsausbruch einstweilen verschoben werden. Der für den Februar dieses Jahres in Aussicht genommene Anfangstermin mußte wiederum fallen gelassen werden, weil inzwischen noch weitere Mobilisationen stattfanden, sodaß noch viel weniger Aussicht auf eine genügende Beteiligung war. Das will nun nicht etwa heißen, daß der geplante Kurs fallen gelassen werde, er bleibt nur aufgeschoben bis zu einem günstigeren Zeitpunkt; er wird aber sicher abgehalten werden. Wir werden den endgültig festzusetzenden Beginn dieses Kurses später bekanntgeben.

Nun hat die Gesellschaft «Le bon film» in Basel eine Folge öffentlicher Vorträge des hervorragenden Filmtheoretikers und Filmregisseurs Hans Richter über das Thema «Der Kampf um den Film» angekündigt. Diese Vorträge sind nicht nur für Fachleute, sondern für alle bestimmt, die sich ernsthaft mit den Filmfragen befassen, denn in diesen werden vornehmlich die Grundfragen des Films erörtert. Sie

vermitteln also die Grundkenntnisse, das nötige allgemeine Wissen um den Film, das jeder haben muß, wenn er sich mit Erfolg an der Diskussion über den Wert oder Unwert des Films beteiligen will.

Diese grundlegenden Kenntnisse werden beim geplanten Filmschulungskurse vorausgesetzt: Er befaßt sich mehr mit den handwerklichen, technischen und künstlerischen Fragen des Kursthemas. Die Vorträge von Herrn Richter beeinträchtigen somit den Filmschulungskurs nicht; sie nehmen diesem nichts vorweg, im Gegenteil, sie schaffen ihm die unerlässliche Grundlage, weshalb sie eine notwendige, sehr willkommene Vorbereitung dazu sein werden. Wir wissen nur zu gut, daß es hinsichtlich dieser Grundlagen nicht bei allen Fachleuten gut bestellt ist.

Die anerkannten Qualitäten des Referenten sind die beste Gewähr dafür, daß diese Vortragsabende jedem Teilnehmer einen guten Einblick in die Problematik des Films und sehr wertvolle Kenntnisse über dieses Gebiet verschaffen werden.

Wir haben uns deshalb bemüht, Herrn Richter dafür zu gewinnen, daß er die Vorträge auch in Zürich hält. Dieses ist uns mit Unterstützung der Filmstelle der

## Dodge City

An anderer Stelle dieser Nummer berichtet unser Mitarbeiter aus Hollywood vom Wiederauferstehen des Wildwest-Films und betont dabei, daß sich in Europa nur die ganz ausgezeichnet gemachten Filme dieser Gattung mit großem Erfolg durchsetzen können. Warner Bros. bringt einen solchen Film in die Schweiz: «Dodge City» von Michael Curtiz. Das ist ein Farbenfilm mit Erol Flynn und Olivia de Havilland in den Hauptrollen. Mit großen technischen Mitteln und unendlicher Aufmerksamkeit für die kleinsten Einzelheiten wurde an diesem Film gearbeitet, der als Hintergrund der Handlung die Gründung einer Stadt im Westen und ihre Entwicklung schildert. Mit ganz besonderer Sorgfalt wurde darauf geachtet, daß die Farbe nicht als zusätzliches, äußerliches Element, sondern als notwendiger, gestaltender Faktor wirke.